



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Pr.Zl. 5901/2-1-86

II-3972 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1803/AB

1986 -03- 21

zu 1827/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dkfm. DDr. König und Genossen vom
24. Jänner 1986, Nr. 1827/J-NR/1986,
"Ausbau des kombinierten Verkehrs"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei den laufenden Kontakten auf Ministerebene war selbstverständlich vor allem auch die Weiterentwicklung des unbegleiteten Verkehrs Gegenstand der Gespräche. Diese erbrachten bisher vor allem wesentlich verbesserte Bedingungen für Ganzzugsverbindungen im Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien aber auch im bilateralen Verkehr.

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt im übrigen aus der ERP-Ersatzaktion Förderungsbeträge gerade für Einrichtungen des unbegleiteten "Kombinierten Verkehrs" zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Aufgrund der bestehenden Verträge zwischen der "Österreichischen Gesellschaft für den kombinierten Verkehr" (Ökombi) und den Österreichischen Bundesbahnen hat diese Gesellschaft bereits heute die Möglichkeit, langfristige Entwicklungen des Huckepackverkehrs zu initiieren. Hinsichtlich der Tarifgestaltung besteht grundsätzlich die Vereinbarung, daß die Österreichischen Bundesbahnen der Ökombi Preise mit einjähriger Garantie offerieren, die diese Gesellschaft in die Lage versetzen, auf die speziellen Notwendigkeiten des Marktes in jedem Einzelfall flexibel reagieren zu können.

Zu Frage 4:

Die Österreichischen Bundesbahnen haben für das Jahr 1986 für Projekte betreffend den intensiven Ausbau der Infrastruktur für den "Kombinierten Verkehr" Mittel in der Höhe von insgesamt rund 225 Mio S vorgesehen. Damit sollen das bestehende Terminalnetz weiter ausgebaut und Profilaufweitungen in den Tunnels vorgenommen werden. Auch ist geplant, weitere 50 Großcontainer anzuschaffen, die im Rahmen des bei den Kunden äußerst erfolgreichen Angebotes "Container Pool" zum Einsatz kommen werden.

Im Betriebsbereich wird durch laufende Anpassung des Fahrplanangebotes, etwa durch Erhöhung der Zugfrequenzen, Verkürzung der Fahrzeiten oder Einführung neuer Zugverbindungen, auf die Wünsche der Kunden eingegangen.

Ferner werden 1986 durch Anschaffung neuen Wagenmaterials auch für die unbegleiteten Techniken (Taschenwagen) die Voraussetzungen für eine weiterhin positive Entwicklung des gesamten "Kombinierten Verkehrs" geschaffen.

Zu Frage 5:

Die Initiativen zum Ausbau des "Kombinierten Verkehrs" in Österreich gingen im wesentlichen allein von den österreichischen Bundesbahnen aus. Dies erforderte mangels damals anderer Bereitschaft nicht zuletzt auch die Beschaffung von Fahrbetriebsmitteln für den Straßenverkehr durch die österreichischen Bundesbahnen. Wenn nunmehr von den österreichischen Bundesbahnen verlangt wird, sich aus diesem Bereich zurückzuziehen, erscheint dies in Anbetracht der hiefür getätigten Investitionen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt.

Die Österreichischen Bundesbahnen (KWD) sind als Kommanditist in der "Österreichischen Gesellschaft für kombinierten Verkehr Ges.m.b.H." vertreten und betrachten sich daher als gleichberechtigter und neutraler Mitbewerber mit den auf diesem Verkehrsmarkt tätigen privaten Frächtern.

Wien, am 19. März 1986

Der Bundesminister:

